

INFORMATIONSBLATT ZUM POSTIDENT-VERFAHREN

Ab dem 21.08.2008 müssen Anleger geschlossener Fonds identifiziert werden. Hierbei kann das sogenannte PostIdent-Verfahren der Deutschen Post AG in Anspruch genommen werden, soweit die Identifizierung des Anlegers nicht durch den Vermittler erfolgt.

Das PostIdent-Verfahren gestaltet sich wie folgt:

1. Der beitriftswillige Anleger geht mit dessen gültigen Reisepass oder Personalausweis sowie dem beigefügten Formular der Deutschen Post AG zu einer Postfiliale.
2. Die Deutsche Post AG überprüft durch ihre Mitarbeiter unter Vorlage des Reisepasses bzw. Personalausweises des Anlegers dessen Personalien und Identität.
3. Die Daten des Anlegers werden auf das PostIdent-Formular elektronisch übertragen.
4. Der Anleger bestätigt dessen Angaben mit seiner Unterschrift.
5. Das unterschriebene Formular schickt die Deutsche Post AG an die Deutsche Fondstreuhand GmbH zurück.
6. Der Anleger übersendet die ausgefüllte und unterzeichnete Beitrittserklärung an die Deutsche Fondstreuhand GmbH, An der Reeperbahn 4 A, 28217 Bremen.

Die Beitrittserklärung des betreffenden Anlegers kann erst dann angenommen werden, wenn die Deutsche Fondstreuhand GmbH von der Deutschen Post AG das Formular über die durchgeführte Identitätsprüfung übermittelt bekommen hat.



Achtung MaV!

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!



Wichtig! Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Deutsche Fondstreuhand GmbH
Postfach 10 46 50
28046 Bremen

Abrechnungsnummer
6 | 1 | 1 | 8 | 2 | 6 | 3 | 3 | 6 | 7 | 3 | 7 | 0 | 1

Referenznummer
| | | | | | | | | |

Achtung MaV!

- Barcode einscannen
- POSTIDENT® BASIC Formular nutzen
- Formular an Absender

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline

